

Liestal, 22. Oktober 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/581**

Postulat von Désirée Jaun

Titel: **Dachbegrünung OEV-Haltestellen**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Allgemeines

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es insgesamt 620 öV-Haltestellen; an den Bushaltestellen ca. 230 Wartehallen / Buswartehäuschen unterschiedlichster Ausprägung, für die die Gemeinden oder die Transportunternehmen zuständig sind. Der Kanton Basel-Landschaft ist nur für die Wartehallen an den Tramlinien 2, 3 und 6 zuständig. In absehbarer Zeit ist mit der Erneuerung von insgesamt 10 Tram-Wartehallen an diesen Linien zu rechnen.

Die Eigentumsverhältnisse der Wartehallen an den öV-Haltestellen sind wie folgt geregelt:

Bushaltestellen

Es gibt es heute knapp 230 Buswartehäuschen bzw. Wartehallen unterschiedlichster Ausprägung. Der Kanton hat keine Wartehallen in seinem Eigentum. Die bestehenden Wartehallen sind grösstenteils im Eigentum der entsprechenden Gemeinden und werden auf den Kantonsparzellen geduldet. Ein kleiner Teil ist im Besitz der Transportunternehmen TU (BLT, BVB, etc.) oder Privaten.

Bei den Bahnhöfen sind die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich. Für einzelne Wartehallen sind die Gemeinden oder die TU zuständig; bei Bushöfen wie Arlesheim-Dornach oder Laufen ist der Kanton bzw. das Tiefbauamt zuständig.

Tramhaltestellen

Der Kanton ist ausschliesslich für die Erneuerung der Wartehallen der Tramlinien 2, 3 und 6 zuständig; diese werden von der BVB betrieben. Im Regelfall werden deshalb auf diesen Linien die heutige Normwartehalle «Parapluie» der BVB erstellt.

Die Erneuerung der Tramlinie 6 in Allschwil, inkl. den Wartehallen ist seit 2018 im Bau und wird 2020 abgeschlossen. Als Wartehallen wird die Normwartehalle «Parapluie» der BVB erstellt. Im Jahr 2020 werden noch zwei Wartehallen an zwei Haltestellen neu erstellt; 'das Projekt ist mit den gewählten Wartehallen rechtskräftig und der Bau eines anderen Wartehallentyps ist per 2020 kurzfristig nicht möglich.

In den nächsten Jahren müssen noch die Haltestelle Binningerstrasse und Dorfplatz inkl. Wartehallen erneuert werden.

Bei der Linie 2 in Binningen sind es zwei Wartehallen, die in naher Zukunft erneuert werden.

In Birsfelden ist die Erneuerung der Linie 3 ab 2024 vorgesehen. Im Zuge dieser Arbeiten ist die Erneuerung von 6 Wartehallen vorgesehen.

Begrünung Ja / Nein unter dem Lead Kanton Basel-Landschaft?

- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für die wenigen Wartehallen, für die der Kanton Basel-Landschaft zuständig ist, ist nicht gegeben.
- Die heutige Normwartehalle «Parapluie» der BVB ist statisch nicht darauf ausgelegt, eine Begrünung direkt auf dem Dach zu realisieren. Die schlanke, auskragende und den meist engen Platzverhältnissen angepasste Konstruktion wäre nicht mehr möglich. Die Wartehallen müssten wesentlich massiver ausgestaltet werden mit zusätzlichen Abstützungen, welche den oft engen Gehbereich und damit die Längszirkulation noch weiter einschränkt.
- Eine Eigenentwicklung des Kantons Basel-Landschaft lässt sich bei den wenigen Wartehallen nicht rechtfertigen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist für die wenigen Wartehallen nicht gegeben.
- Für eine indirekte Begrünung durch Kletterpflanzen fehlt bei den Haltestellen oft der Platz für die entsprechenden Pflanztröge. Der Unterhalt ist aufwändig, insbesondere in der trockenen und heissen Sommerzeit. In Wien läuft diesbezüglich lediglich ein Pilotprojekt.
- Die indirekte Begrünung wäre dem leider häufig auftretenden Vandalismus ausgesetzt und würde in den betreffenden städtischen Gemeinden, in denen dies Sinn machen würde, unter sehr grossem Druck stehen. Dies hätte einen ausserordentlichen Pflege- und Unterhaltsaufwand zur Folge.
- Die Dachfläche der Tramwartehallen ist vergleichsweise zu den übrigen Dachflächen sehr gering; der Einfluss auf das Mikroklima gering.
- Der Bedarf an Grünflächen, Bäumen etc. im innerstädtischen Bereich zur positiven Beeinflussung des Mikroklimas und als Schattenspender ist erkannt und wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich immer wichtiger. Deshalb ist Planung von grünen Inseln (Bäume, Grünflächen etc.) bei der Erneuerung von Ortsdurchfahrten wie z. B. in Birsfelden ein wichtiges Thema; diese Planung muss aber in naher Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Gemeinde erfolgen, da diese im Regelfall auch für den Betrieb und Unterhalt dieser grünen Inseln zuständig sind.
- Die Wirkung von Grünflächen, Bäumen etc. ist höher wie diejenige von begrüneten Tram-Wartehallen; auch aus diesem Grund liegt der Fokus nicht auf begrüneten Wartehallen. Falls eine Gemeinde mit einem konkreten Vorschlag für eine begrünete Wartehalle an den Kanton gelangt und den Unterhalt der Begrünung übernimmt, wird das Anliegen sicher geprüft.

Fazit

Der Kanton sieht sich insbesondere aus den folgenden Gründen nicht im Lead einer Entwicklung von neuen Wartehallen, die für eine Dachbegrünung geeignet sind:

- Das Kosten/ Nutzen- Verhältnis ist für die wenigen Wartehallen, für die der Kanton zuständig ist, nicht gegeben.
- Insbesondere rechtfertigt sich eine Eigenentwicklung nicht; die Normwartehalle «Parapluie» der BVB ist dafür nicht geeignet.
- Mit Bäumen, Grünflächen etc. kann ein grösserer Effekt auf das örtliche Klima sowie die Förderung der Biodiversität erzielt werden.

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht das Postulat geprüft und dazu berichtet und beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.